

Suchergebnis

| Name | Bereich | Information | V.-Datum |
|------------------------------------|------------------------------------|--|------------|
| Cleverciti Systems GmbH München | Rechnungslegung/ Finanzberichte | Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 | 29.04.2020 |

Cleverciti Systems GmbH

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018**Bilanz****Aktiva**

scrollen ↔

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen | 1.370.626,27 | 1.437.071,77 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.167.714,32 | 1.305.071,32 |
| II. Sachanlagen | 174.939,00 | 104.027,50 |
| III. Finanzanlagen | 27.972,95 | 27.972,95 |
| B. Umlaufvermögen | 7.003.874,47 | 4.259.544,41 |
| I. Vorräte | 559.951,76 | 364.026,13 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 2.371.493,97 | 811.943,72 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 4.072.428,74 | 3.083.574,56 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 11.590,00 | 17.028,86 |
| Bilanzsumme, Summe Aktiva | 8.386.090,74 | 5.713.645,04 |

Passiva

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| A. Eigenkapital | 7.490.645,81 | 4.721.930,69 |
| I. gezeichnetes Kapital | 53.209,00 | 50.612,00 |
| II. Kapitalrücklage | 15.228.527,00 | 9.285.886,00 |
| III. Verlustvortrag | 4.614.567,31 | 1.928.226,62 |
| IV. Jahresfehlbetrag | 3.176.522,88 | 2.686.340,69 |
| B. Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 | 2.597,00 |
| C. Rückstellungen | 158.667,50 | 53.950,00 |
| D. Verbindlichkeiten | 355.211,68 | 519.664,34 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 34.465,75 | 24.003,01 |
| F. Passive latente Steuern | 347.100,00 | 391.500,00 |
| Bilanzsumme, Summe Passiva | 8.386.090,74 | 5.713.645,04 |

Anhang**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Die Cleverciti Systems GmbH hat ihren Sitz in München und ist unter der Nummer HRB 197925 in das Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 HGB.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Im Berichtsjahr wurden die Kosten für Forschung und Entwicklung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vorjahr waren diese in Höhe von TEUR 454 noch in den bezogenen Leistungen enthalten. Die Vorjahreswerte sind in der vorstehenden Gewinn und Verlustrechnung nicht angepasst.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Gesellschaft befindet sich aktuell im Aufbau. Die Bewertung wurde weiterhin unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen, da die Geschäftsführung auch über das Jahr 2020 hinaus von einer Finanzierung durch die Gesellschafter ausgeht.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren linear abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

2. Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear entsprechend den folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen:

scrollen ↔

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3 – 14 Jahre

Die geringwertigen Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

4. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Für das allgemeine Kreditrisiko im Forderungsbestand sowie für erkennbare Einzelrisiken wurden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

6. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

7. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Ein Überhang aktiver Steuerlatenzen wird nicht bilanziert.

10. Fremdwährungsumrechnung

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag.

III. ANGABEN ZUR BILANZ**1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 13 (Vj. TEUR 13).

2. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ebenso im Vorjahr.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen wie folgt:

scrollen ↔

| Restlaufzeiten | bis 1 Jahr TEUR | 1 bis 5 Jahre TEUR | ab 5 Jahre TEUR | Gesamt TEUR |
|----------------|--------------------|-----------------------|--------------------|----------------|
|----------------|--------------------|-----------------------|--------------------|----------------|

| Restlaufzeiten | bis 1 Jahr TEUR | 1 bis 5 Jahre TEUR | ab 5 Jahre TEUR | Gesamt TEUR |
|----------------|--------------------|-----------------------|--------------------|----------------|
| | 183 | 227 | 0 | 410 |

IV. SONSTIGE ANGABEN**Anzahl der Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 27 Mitarbeiter.

München, den 20. Dezember 2019

Cleverciti Systems GmbH

Geschäftsführung

Thomas Malte Hohenacker

Sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 08.04.2020 festgestellt.
